

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 30.09.2019

Neben der Beschlussfassung zu mehreren Baugesuchen beriet der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2019 unter anderem über die Einrichtung eines Bestattungswaldes als Ergänzung zu den kommunalen Friedhöfen in der Gemeinde Starzach. Auch die notwendigen Beschlüsse zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020 wurden gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach stimmte der Gemeinderat einem Versetzungsantrag von Frau Hauptamtsleiterin Marie-Sophie Zegowitz zum 01.09.2019 zu einem neuen Dienstherrn zu. Der neue Dienstherr ist die Stadt Böblingen. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Arbeitszeitreduzierung einer Mitarbeiterin im Kindergarten „LaLeLu“ im Teilort Bierlingen zu und beschloss die Höhergruppierung zweier Beschäftigter in der Verwaltung auf Grundlage neuerer Stellenbewertungen. Schließlich nahm der Gemeinderat eine Eilentscheidung des Vorsitzenden zur Förderung einer privaten Modernisierungsmaßnahme im Teilort Wachendorf nach dem Landessanierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Blutspenderehrung

Der Vorsitzende begrüßt Frau Katrin Thielmann von der DRK-Bereitschaft Starzach und Herrn Josef Schmid, Mehrfachblutspender aus Wachendorf.

Bürgermeister Noé informiert, dass grundsätzlich jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 73 Jahren mit einem bestimmten Mindestkörpergewicht (50 kg) Blut spenden kann. Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Im Einzugsgebiet des DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen müssen insgesamt rund 440 Krankenhäuser mit Blutspenden versorgt werden, wovon 330 Krankenhäuser in Baden-Württemberg betroffen sind. Täglich werden rund 15.000 Spenden bundesweit benötigt. Der Bedarf in Baden-Württemberg liegt bei täglich ca. 1.800 Blutspenden. Die gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und zu rund 12 % für Unfallpatienten verwendet. Insbesondere die Blutgruppen „0 negativ“ und „A negativ“ werden sehr gebraucht.

Frau Thielmann ergänzt, dass bei einer Blutspendeaktion im Teilort Börstingen im Jahr 2018 rund 86 verwertbare Blutspenden getätigt wurden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schmid für seine insgesamt 100 Blutspenden. Dies sei ein herausragender Beitrag zur Rettung von Menschenleben. Der Vorsitzende verliest anschließend die entsprechende Urkunde und überreicht diese zusammen mit der Blutspenderehrendnadel und einem kleinen Geschenk an Herrn Josef Schmid. Ebenso überreicht Frau Thielmann im Namen der DRK-Bereitschaft Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön.

Abschließend dankt Herr Bürgermeister Noé auch ausdrücklich Frau Katrin Thielmann als Vertreterin der DRK-Bereitschaft Starzach und allen den Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz bei Tag und Nacht zum Wohle aller hilfsbedürftigen Menschen. Der DRK-Ortsverband Starzach kann sich immer der Unterstützung der Gemeinde Starzach sicher sein, so der Vorsitzende zum Abschluss.

Regenwasserableitung in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ sowie Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße, Ortsteil Wachendorf
Hier: Vorstellung Ableitungs- bzw. Umlegungskonzeption und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt mehrere Vertreter der Flurneuordnungsstelle Reutlingen, Tübingen, Zollernalb und der GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N., zum Tagesordnungspunkt und führt anschließend aus, dass es bei Starkregenereignissen unter anderem in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ zu Überflutungen und Überschwemmungen kommen kann. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurden unter anderem mit Vertretern der Flurneuordnungsstelle verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf in Richtung Starzeltal zuzuführen ist. Da sich die Gemeinde Starzach schon damals mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ befasste wurde vereinbart, möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft. Dieser Verlauf ist rechtlich nicht gesichert.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt.

Laut genehmigten Wege- und Gewässerplan sieht die Flurneuordnungsbehörde für die Abschnitte 1 + 2 (unterhalb des Bolzplatzes in West-Ost-Richtung entlang des Flurbegleitweges verlaufende Trasse bis zum Einmündungsbereich aus Richtung Weinbergstraße kommend) eine Grabenlösung vor und übernimmt hierfür die Kosten. Der Abschnitt 3 (3a) soll unter dem bestehenden Kreuzungsbereich Weinbergstraße/Flurbegleitweg verrohrt und an den bestehenden Schacht in östlicher Richtung angeschlossen werden. Hierzu ist bei Variante 3a ein neues Schachtbauwerk erforderlich, die Kosten würden sich nach der aktuellen Kostenschätzung vom 18.09.2019 danach auf rund 161.000 € belaufen. Die Verlegung der Brunnenleitung könnte dann bei Variante 3a zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Bei Variante 3 geht die Kostenschätzung von ca. 130.000 € aus. Hierzu müsste dann aber auch die Brunnenleitung (Kosten ca. 86.000 €) mit verlegt werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bei Umsetzung der Variante 3 mit Verlegung der Brunnenleitung mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. 216.000 € zu rechnen ist. Allerdings hätte diese Lösung den Vorteil, dass gegenüber der Variante 3a die späteren Kosten für die Verlegung der Brunnenleitung in Höhe von ca. 30.000 € eingespart werden könnten. Auch könnte mit günstigeren Preisen bei einer Vergabe gerechnet werden. Die Umsetzung der Maßnahme wäre für das Jahr 2020 geplant und entsprechende Haushaltsansätze könnten hierzu bereitgestellt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkonzeption zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung wie dargestellt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde die Abschnitte 1 bis 3 inklusive der Verlegung der Brunnenleitung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2020 einzuplanen.

Friedhofs - und Bestattungswesen

Hier: Vorstellung der FriedWald-Idee zur Erstellung eines Bestattungswaldes

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Martini von der FriedWald GmbH aus Griesheim und Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf zum Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende führt aus, dass in den letzten Jahren die Nachfrage nach alternativen, naturnahen Bestattungsformen generell zunahm. Auch in Starzach steigt die Nachfrage nach alternativen und naturnahen Bestattungsformen. Zunehmend ist feststellbar, dass Verstorbene aus Starzach ihre letzte Ruhe in Bestattungswäldern der Region finden.

Die FriedWald GmbH aus Griesheim bietet seit vielen Jahren ein alternatives Bestattungskonzept zu traditionellen Friedhöfen an. Ein Friedwald bietet für trauernde Menschen eine trostreiche Umgebung und pflegefreie Grabstätten in naturnaher Umgebung.

Seitens der FriedWald GmbH und Freiherr von Ow-Wachendorf besteht ein Interesse einen Bestattungswald nach dem FriedWald-Bestattungskonzept umzusetzen. Hierzu fanden mit dem Vorsitzenden entsprechende Vorgespräche statt und es wurde vereinbart, dem neuen Gemeinderat zeitnah das Konzept vorzustellen.

Der Vorsitzende steht der Idee eines Bestattungswaldes in Starzach positiv gegenüber und schlägt dem Gemeinderat vor, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen. Auch schlägt der Vorsitzende vor, nach entsprechender Grundsatzentscheidung eine Besichtigungsfahrt zu einer Friedwaldanlage durchzuführen.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Martini das Wort. Anhand einer Präsentation stellt Herr Martini das Konzept der FriedWald GmbH ausführlich vor.

Bürgermeister Noé möchte wissen, ob es eine Mindestgröße für einen Bestattungswald gebe, ab welcher der Betrieb erst rentabel für den Betreiber werde.

Herr Martini antwortet, dass die FriedWald GmbH in Deutschland rund 67 Bestattungswälder betreibt. Die durchschnittliche Größe liege bei etwa 50 Hektar.

Der Beschlussvorschlag zur Organisation einer Besichtigungsfahrt wird aufgrund der teilweise bereits erfolgten Besichtigung durch Gemeinderäte bzw. aufgrund des individuellen Angebotes von Freiherr von Ow-Wachendorf einvernehmlich nicht mehr aufgerufen, da bei Interesse auch die Waldführungen im „FriedWald Schönbuch“ besucht werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH aus Griesheim zu.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die rechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen für einen Bestattungswald vorzubereiten.

Baugesuch zum Neubau eines Garagenparks auf dem Flst. 1000/5, Dr. Eberhard-Buse-Straße, 72181 Starzach-Börstingen

Hier: Vorstellung des geplanten Vorhabens und Beratung über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende begrüßt Vertreter der Bauherrschaft zum Tagesordnungspunkt.

In den zurückliegenden Jahren wurden schon mehrfach Bauanträge zur Erstellung von Garagen eingereicht und in den verschiedenen Gremien behandelt. Die aktuelle Fassung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach“, Markung Starzach-Börstingen, aus dem Jahr 1997 schließt u.a. die bauliche Nutzung von Anlagen und Stellplätzen zur gewerblichen Vermietung zur Unterstellung von Personenkraftwagen aus.

Mit dieser Regelung sollte verhindert werden, dass Gewerbeflächen nur als Abstellflächen genutzt werden. Vielmehr sollten die Flächen insbesondere zur Unterbringung von Handwerks- und Gewerbebetrieben, die letztendlich produzierend tätig sind, dienen. Es bleibt bisher festzuhalten, dass die noch freien Flächen schwer zu vermarkten sind, da die Festsetzungen des Bebauungsplans, was das produzierende Gewerbe angeht, nicht der Nachfrage entspricht.

Am 30.08.2019 wurde durch die Firma Immosat-Bau aus Nagold ein Baugesuch zum Neubau eines Garagenparks eingereicht. Nach der aktuellen Planung sollen 113 Garagen erstellt werden. Vorgesehen ist, dass ein Teil der Garagen später weiter veräußert bzw. vermietet wird. Nach den bereits genannten Festsetzungen des aktuell gültigen Bebauungsplans wäre das Vorhaben so aus heutiger Sicht nicht genehmigungsfähig. Um das Vorhaben genehmigen zu können, müsste der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die aktuelle Rechtssituation ist sowohl dem Bauherrn als auch dem Planer bekannt.

Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans unterstützt. Die im Rahmen des Bauleitverfahrens entstehenden Kosten sind durch den Bauherrn oder die bisherige Grundstückseigentümerin zu tragen.

Die Garagen im Gewerbegebiet „Starzach“ werden grundsätzlich ein Maß von 3,70 Meter auf 10 Meter haben, sodass auch Oldtimer und Wohnmobile abgestellt werden können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die eingereichten Bauantragsunterlagen zu Kenntnis.
2. Der Gemeinde fasst den Grundsatzbeschluss eine entsprechende Bebauungsplanänderung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere eine Kostenübernahmeregelung zu vereinbaren.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2020

- **Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl**
- **Beschluss über den Tag der Stellenausschreibung**
- **Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist**
- **Beschluss über den Stellenausschreibungstext**
- **Bildung (Wahl) des Gemeindewahlausschusses**

Der Vorsitzende erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befähigt und rückt vom Verhandlungstisch ab, nachdem er den Bürgermeisterstellvertreter, Herrn GR Stefan Schweizer um die fortführende Verhandlungsleitung sowie Herrn Scholz um Sachvortrag gebeten hat.

Herr Scholz führt anschließend aus, dass die Amtszeit von Bürgermeister Noé am 31. März 2020 endet. Entsprechend der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind für die Wahl die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Nach § 47 GemO muss die Wahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Grundlage der Terminplanung ist letztendlich die Entscheidung des Gemeinderates wann die Wahl stattfinden soll. Die Wahl muss also im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 29. Februar 2020 stattfinden.

Die Verwaltung schlägt vor, als Wahltag Sonntag, 26. Januar 2020 und als Tag einer eventuellen Neuwahl, Sonntag, 16. Februar 2020, festzulegen.

Die Stellenausschreibung müsste spätestens 2 Monate vor dem Wahltag - 26. November 2019 - erfolgen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Ausschreibung am Freitag, 15. November 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg sowie im Starzach Boten öffentlich bekannt zu machen. Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung beginnt dann auch die Einreichungsfrist für Bewerbungen.

Auch das Ende der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat festzusetzen und zwar frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag – 31. Dezember 2019 (§10 Kommunalwahlgesetz). Da bei dieser Terminierung der letzte Termin für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen der 09. Januar 2020 ist, zuvor der Gemeindewahlausschuss die Bewerbungen prüfen und zulassen muss, wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf 30. Dezember 2019 festzulegen. Damit wäre dann der Termin für die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Bewerbungen am Donnerstag, 02. Januar 2019, 18.00 Uhr.

Zuständig für die Abwicklung des Wahlverfahrens, insbesondere die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen ist der Gemeindewahlausschuss, der entsprechend § 11 Kommunalwahlgesetz aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern besteht. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, was der Fall ist da Bürgermeister Thomas Noé noch einmal kandidieren wird, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat setzt den Tag der Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 26. Januar 2020 und den Tag einer etwaigen Neuwahl auf Sonntag, 16. Februar 2020 fest.
2. Die Stellenausschreibung soll am 15. November 2019 bekannt gegeben werden.
3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 30. Dezember 2019 festgelegt.
4. Dem vorgelegten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
5. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus den folgenden Personen samt Vertretern:
Vorsitzender: Hans Peter Ruckgaber; Stellvertreter: Michael Rilling
Beisitzerin: Iris Kieser; Stellvertretender Beisitzer: Michael Volk
Beisitzer: Dr. Harald Buczilowski; Stellvertretende Beisitzerin: Tiana Weiss

Antrag der Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Terrasse am Sportheim Bierlingen

Per Schreiben vom 12.07.2019 haben die Sportfreunde Bierlingen 1921 e.V. förmlich einen Antrag auf Bezuschussung des Baus einer Terrasse am Sportheim Bierlingen gestellt. Der Terrassenbau war aus Sicht der Vorstandschaft des Sportvereins notwendig, da aufgrund der Vereinskooperation mit dem Sportverein Felldorf an Spieltagen mittlerweile ein höheres Zuschaueraufkommen auf dem Sportplatz zu verzeichnen ist und hierfür ein zusätzlicher, wetterfester Platz für die Fußballfans erforderlich wurde.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Mindestkosten von 10.000 € für die formelle Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht erreicht werden. Außerdem wurde der Antrag auf Förderung zu spät gestellt. Auch wenn die formalen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht vorliegen, möchte die Verwaltung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Förderung der Maßnahme ermöglichen, um den großen persönlichen Arbeitseinsatz vieler Vereinsmitglieder im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend zu honorieren. Es wurden insgesamt Eigenleistungen von 1.576 Stunden getätigt; lediglich für die Beschaffung des notwendigen Baumaterials wurden Rechnungen von Vereinsseite beglichen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt einem Investitionskostenzuschuss im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung an die Sportfreunde Bierlingen 1921 e. V. in Höhe von 900 € zu.

Verschiedene Baugesuche

Der Gemeinderat entschied nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 30.09.2019 über mehrere Baugesuche. Nachfolgend die Ergebnisse im Einzelnen:

- Zustimmung zu geplanten Abbruchmaßnahmen (Teilabbruch Wohnhaus, Garage und Schuppen) auf dem Flurstück 893/2, Bienenstraße 8, 72181 Starzach-Bierlingen. Zustimmung zum anschließenden Neuaufbau des Wohnhauses mit Anbau im Erdgeschoss, der Aufstockung des Dachgeschosses, sowie dem Neubau einer Garage mit Carport und Schuppen. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt.

- Zustimmung zum Bauvorhaben zur Errichtung eines Gerätehauses auf dem Flst. 1718, Im Grund 18, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Grund-Schießegart III" wird erteilt.
- Zustimmung zum Umbau des bestehenden Wohngebäudes sowie dem Neubau eines zusätzlichen Carports auf dem Flst. 19/1, Hauptstraße 30, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen.
- Ablehnung einer beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dorfgärten - 1. Änderung" hinsichtlich der Traufhöhe für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 2521, Dorfgärten 4, 72181 Starzach, Ortsteil Felldorf. Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Abstände zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses.
- Zustimmung zum Neubau eines Wohnhauses mit einem Carport auf dem Flst. 386/3 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf.
- Zustimmung zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und überdachter Stellfläche auf dem Flst. 386/2 (neu), Hirrlinger Straße, 72181 Starzach, Ortsteil Wachendorf.
- Zustimmung zum Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung", Ortsteil Börstingen, werden mitgetragen.
- Zustimmung zur Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 792/27, Blumenstraße 27, 72181 Starzach-Börstingen. Die erforderlichen Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Horber Steig I - 1. Änderung" werden mitgetragen.

Bekanntgaben

Energetisches Quartierskonzept im Teilort Felldorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Datum vom 12.09.2019 ein Bewilligungsbescheid zur Förderung der Erstellung eines Quartierskonzeptes im Teilort Felldorf bei der Verwaltung eingegangen ist. Die im Rahmen des Zuschussantrags angegebenen förderfähigen Kosten von rund 45.000 € werden mit einer Zuschussquote von 65% (entspricht rund 29.200 €) gefördert. Die weiteren Schritte bei der Erstellung des Quartierskonzeptes werden dem Gemeinderat zeitnah bekannt gegeben.

Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019

GR Dr. Harald Buczilowski hat bei der Verwaltung einen Antrag zur Änderung des Protokollentwurfes zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 gestellt. Betroffen ist eine Aussage von ihm unter Tagesordnungspunkt 16. Das Protokoll wird in gewohnter Weise den Gemeinderäten zur Unterzeichnung vorgelegt.

KommPlus

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin „KommPlus“ das den Gemeinderäten zugegangen sein müsste. Sollte dies aufgrund der Neubesetzung des Gremiums nicht der Fall sein, so sollte dies der Verwaltung noch mitgeteilt werden.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zu mehreren Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch gebeten. Betroffen sind die Bebauungspläne „Schopfloch“ in Haigerloch-Stetten, „Hinter den Gärten“ in Haigerloch-Hart, „Kreuzbreite“ in Haigerloch-Gruol und „Östlich Reuteweg“ in Haigerloch-Trillfingen. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da die Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach haben.

Bewerbungsverfahren Hauptamtsleiterstelle

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass die im Rahmen einer Vorauswahl ausgewählten 2 Bewerber mittlerweile beide abgesagt haben. Eine Absage kam sehr kurzfristig am 21.09.2019. Da das Gremium kurzfristig einer Neuausschreibung zugestimmt hat, wurde diese von der Verwaltung bereits in die Wege geleitet. Der derzeit bei der Verwaltung beschäftigte Praktikant war auf der Personalmesse der Hochschule Kehl am Stand des Landkreises Tübingen anwesend und hat für die ausgeschriebene Stelle entsprechend bei den Studierenden geworben.

Verlagerung Gewerbebetrieb bzw. Wohnhaus Familie Weimer

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Rechtsmittel gegen die verschiedenen Baugesuche von Herrn Weimer zur Auslagerung seines Betriebes und seines Wohnhauses in den Oberen Mühleweg eingelegt wurde. Alle Baugesuche wurden zunächst genehmigt, das Baugesuch für ein Wohnhaus steht momentan allerdings zur Disposition. Sofern dieses nicht genehmigt wird, stehe aus Sicht des Vorsitzenden das Gesamtprojekt der Neugestaltung „Dorfmitte“ Wachendorf auf der Kippe. Er stehe derzeit hinsichtlich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden und mit Herrn Weimer, um das geplante Wohnhaus auch zu ermöglichen.

Änderung Wahlkreis für die Landtagswahl 2021

Der Vorsitzende führt aus, dass sich die Änderung des Wahlkreises Tübingen (Wahlkreis 62) in Bezug auf die Landtagswahl im Jahr 2021 abzeichne. Demnach werde die Übergangslösung, wonach die Gemeinden Hirrlingen und Starzach dem Wahlkreis Balingen (Wahlkreis 63) zugeschlagen werden, durch das Innenministerium präferiert. Es werde der Eindruck vermittelt, dass aktuell daran nichts mehr zu ändern sei. Der Vorsitzende kritisiert erneut, dass es sich hierbei nur um eine Übergangslösung handle und der Wahlkreis Tübingen dadurch weiter zersplittert werde. Man werde versuchen, auf die Abgeordneten des jetzigen Landtags einzuwirken, damit eine flächendeckende Gesamtlösung zeitnah gefunden und beschlossen werden kann.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Bei der Gemeindeverwaltung ist erneut ein Hinweis bezüglich der Verkehrssituation in der Weitenburger Straße, Teilort Börstingen, eingegangen. Es werde demnach zu schnell gefahren. Bürgermeister Noé führt aus, dass das neu angeschaffte Geschwindigkeitsmessgerät nun in der Weitenburger Straße installiert sei. Des Weiteren betont er erneut, dass es sich bei der Weitenburger Straße um eine höherrangige Straße (Kreisstraße) handle, für die grundsätzlich der Landkreis zuständig ist. Hinsichtlich der Park- und Verkehrssituation regt der Gemeinderat an, eventuell einen Verkehrskontrolleur in Kooperation mit umliegenden Gemeinden einzusetzen.

Gebührenhöhe Nutzung Leichenhalle

Im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/Einwohnerinnen in der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2019 stellte Herr Hermann Faiss aus Starzach-Wachendorf die Frage, warum die Nutzungsgebühr für die Leichenhalle bei der Stadt Rottenburg a.N. mit 20 € pro Tag deutlich geringer sei als bei der Gemeinde Starzach. Der Vorsitzende führt aus, dass es sich hierbei nicht um die Gebühr der Stadt Rottenburg a.N. handle, sondern um die Kosten für die Aufbewahrung in Betriebseinrichtungen der Firma Friedrichson. Er habe Herrn Faiss diese Auskunft auch schriftlich am 14.08.2019 mitgeteilt.

Sanierung Gebäude „Rathausgasse 2“ im Teilort Bierlingen

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 4, Bierlingen, hat die Gemeindeverwaltung die Chance ergriffen, durch das bereits stehende Gerüst auch die rückseitige Gebäudewand am kommunalen Gebäude „Rathausgasse 2“ zu sanieren. Die Kosten beliefen sich auf rund 4.000 €.

Realisierungswettbewerb „Entwicklung des Schulstandortes mit Ganztagesbetrieb, Starzach-Bierlingen“

Bürgermeister Noé verweist auf das Preisgericht, welches am 27.09.2019 in der Mehrzweckhalle in Wachendorf getagt und die Prämierung der besten Entwürfe vorgenommen hat. Als nächster Schritt werde das Ergebnis in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen vorgestellt. Ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Realisierung kommen werde bzw. wie diese gestaltet wird, wird der Gemeinderat festlegen müssen.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hans-Peter Ruckgaber regt an, dass der **Gemeindefinanzbericht des Gemeindetages Baden-Württemberg** an alle Gemeinderäte versendet werden soll.

Da sämtliche Gremiumsmitglieder Interesse signalisieren sagt der Vorsitzende zu, dass eine Versendung erfolge.

GR Manfred Dunst fügt an, dass generell der Staatsanzeiger Baden-Württemberg, die Fachzeitschrift „Die Gemeinde (BWGZ)“ des Gemeindetags Baden-Württemberg und die regelmäßig erscheinenden Gemeindetaginformationen (Gt-Infos) den Gemeinderäten über ein Abonnement zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies sei wichtig für den Meinungsbildungsprozess und werde in andere Kommunen bereits so gehandhabt.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er sich diesbezüglich informieren werde.

GR Alois Noll spricht die Sanierung der **Stützmauer** und des Teilabschnittes der **Schulstraße** im Teilort **Börstingen** an. Dies sei eine veranschlagte Maßnahme im Haushaltsplan 2019. Er möchte wissen, wann mit der Umsetzung begonnen werde, da die Mauer in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Vorsitzende antwortet, dass bereits das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg a.N. eine entsprechende Ausschreibung der Maßnahme nach VOB vorbereite und die Auftragsvergabe zeitnah beraten und beschlossen werden kann.

GR Alois Noll spricht den neu angelegten **Lehrpfad** entlang des **Neckars** im Teilort **Börstingen** an. Er möchte wissen, warum der kommunale Bauhof die Bewirtschaftung übernehmen müsse, obwohl dies eine Maßnahme des Landes war. Der Bauhof habe nur begrenzte Kapazitäten. Der Vorsitzende antwortet, dass das Land in der Regel immer eine solche Vereinbarung mit Kommunen abschließt, wenn es um vergleichbare Maßnahmen gehe. Auch im konkreten Fall war dies die Verhandlungsgrundlage.

GR Annerose Hartmann geht auf die kommunalen **Rosenbeete** entlang des **Großholzer Weges** im Teilort **Wachendorf** ein. Diese werden nicht mehr in einem Umfang gepflegt, wie es notwendig wäre. Die Folge ist, dass die Rosenbeete verwahrlosen. Da der Bauhof sehr ausgelastet ist, sollten Ehrenamtliche gefunden werden, die eine Pflege vornehmen können. Der Vorsitzende antwortet, dass er auf mögliche ehrenamtliche Helfer zugehen werde. Sollte niemand gefunden werden, werde er auch einen Aufruf über den Starzach-Boten veranlassen.

GR Annerose Hartmann spricht den **geschotterten Weg** im Bereich der **Imnauer Straße** im Teilort **Wachendorf** an, welcher im Zuge des Baus eines Umgehungssammlers in Richtung Trillfinger Straße angelegt wurde. Das Material des Schotterwegs sei ausgespült worden, sodass eine Begehung schwierig sei.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er sich um eine Lösung bemühen werde.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.